

Öffentliche Stellenausschreibung für Beschäftigte des Landes Schleswig-Holstein und externe Bewerberinnen und Bewerber

Im Landesamt für Zuwanderung und Flüchtlinge Schleswig-Holstein (LaZuF) ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt in der Abteilung 1 „Zentrale Dienste“ am Standort Neumünster **eine Stelle** für das Dezernat 13 „IT und Digitalisierung“ als

Verfahrensbeauftragte bzw. Verfahrensbeauftragter (m/w/d) für das Fachverfahren LÄMMkom LISSA

auf Dauer in Vollzeit oder Teilzeit (mit mindestens 30 Wochenstunden) zu besetzen.

Über uns

Das [Landesamt für Zuwanderung und Flüchtlinge](#) Schleswig-Holstein ist als Landesoberbehörde integraler Bestandteil der schleswig-holsteinischen Zuwanderungsverwaltung. Es ist für die Erstaufnahme, Unterbringung und Versorgung von Asylsuchenden, unerlaubt eingereisten Ausländerinnen und Ausländern, Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern sowie deren Verteilung zuständig. Das Landesamt bearbeitet zentral herausgehobene Fälle strafrechtlich in Erscheinung getretener sowie besonders auffälliger ausländischer Personen und führt zudem die Verfahren der Abschiebungshaft. Darüber hinaus ist es landesweite Koordinierungsstelle für Aufenthaltsbeendigungen sowie für die Beschaffung von Heimreisedokumenten und verantwortet eine Ausreiseeinrichtung, die sogenannte „Landesunterkunft für Ausreisepflichtige“. Das Landesamt ist Zentralstelle für die Fachkräfteeinwanderung Schleswig-Holstein und zuständige Leistungsbehörde für die Erbringung von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz an die in den Landesunterkünften untergebrachten Personen.

Unsere Aufgabenwahrnehmung folgt innerhalb der gesetzlichen Rahmenbedingungen dem Leitsatz: „In Würde. Mit Sicherheit.“

Ihre Aufgaben

- gesamtverantwortliche fachliche, konzeptionelle und strategische Verantwortung für das Fachverfahren und dessen landesweite/behördenübergreifende Weiterentwicklung

- Entwicklung fachlicher Grundsätze, verbindliche Verfahrensstandards und steuernde Gesamtkoordination gegenüber Hersteller, Fachbereiche und externer Stellen
- federführende Konzeption komplexer fachlicher Anforderungen und Überführung in verbindliche Spezifikationen
- gesamtverantwortliches Anforderungsmanagement einschließlich Priorisierung, Bewertung von Zielkonflikten und Entscheidungsherbeiführung auf Fachebene
- Erarbeitung fachlicher Entscheidungsgrundlagen bei komplexen Verfahrensänderungen mit erheblichen organisatorischen und prozessualen Auswirkungen
- Vertretung des Verfahrens in übergeordneten Gremien auf Bund-/Länderebene und Abstimmung mit anderen Behörden zur Harmonisierung und Standardisierung von Verfahrensabläufen
- Initiierung und Steuerung von Verfahrensoptimierungen mit organisationsübergreifender Wirkung sowie Erstellung konzeptioneller Fachvorgaben und Entscheidungsunterlagen für Leitungsebene

Das bringen Sie mit

Voraussetzungen für die ausgeschriebene Stelle sind:

- Befähigung für die Laufbahngruppe 2, erstes Einstiegsamt der Fachrichtung Allgemeine Dienste nachgewiesen durch ein abgeschlossenes Hochschulstudium der Fachrichtung Allgemeine Verwaltung (Diplom-Verwaltungswirt/in (FH) bzw. Bachelor of Arts Allgemeine Verwaltung/Public Administration), oder
- abgeschlossenes Hochschulstudium (mindestens Bachelor) der Fachrichtungen, Informatik, Wirtschaftsinformatik, Betriebswirtschaftslehre mit einschlägiger fachlicher Schwerpunktsetzung im Bereich IT/Informationstechnologie, Public Administration, oder
- Abschluss Qualifizierungslehrgang II bzw. die begonnene Teilnahme am Qualifizierungslehrgang II
- Kenntnisse in Verfahrensadministration/Verfahrensbegleitung
- Erfahrung in der Konzeption und Steuerung komplexer IT-Verfahren
- Erfahrungen in Projekt- und Teamarbeit, Anforderungsmanagement, Geschäftsprozessoptimierung und Changemanagement
- fachkundige Deutschkenntnisse (Kompetenzniveau mindestens C1 nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen)
- Führerschein der Klasse B (Nachweis bitte beifügen)
- ärztliche Bescheinigung über einen ausreichenden Impfschutz, eine Immunität gegen Masern oder darüber, dass eine medizinische Kontraindikation für eine Masernschutzimpfung (§ 20 Abs. 8 Nr. 3 IfSG) gegeben ist (gilt nur für nach dem 31.12.1970 Geborene; Nachweis bitte beifügen)

Zudem wünschenswert:

- Kenntnisse rechtlicher Rahmenbedingungen und Vorgaben (z. B. Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), Landesdatenschutzgesetz Schleswig-Holstein, Landes-IT-Strategie S.-H. und IT-Sicherheitsrichtlinien des Landes Schleswig-Holstein, etc.)
- ausgeprägte analytische Fähigkeiten, schnelle Auffassungsgabe, selbstständige und strukturierte Arbeitsweise, hohes Durchsetzungsvermögen, flexibel, team- und konfliktfähig
- gute Kommunikationsfähigkeit sowie ein guter zielgruppenorientierter sprachlicher Ausdruck, analytisches und konzeptionelles Denken zur Ableitung von Handlungsempfehlungen
- Kenntnisse der englischen Sprache

Wir bieten Ihnen

Bei Vorliegen der beamtenrechtlichen und stellenmäßigen Voraussetzungen kann eine Besoldung bis zur Besoldungsgruppe A 11 erreicht werden. Bei Vorliegen der tariflichen und persönlichen Voraussetzungen ist eine Eingruppierung bis zur Entgeltgruppe 11 TV-L bzw. die Zahlung einer Zulage gem. § 14 Absatz 1 TV-L bis zum erfolgreichen Abschluss des Qualifizierungslehrgangs II möglich.

Darüber hinaus bieten wir:

- abwechslungsreichen, herausfordernden und interessanten Arbeitsplatz
- flexible Arbeitsformen (ggf. Wohnraumarbeit, mobiles Arbeiten) und ein variables Arbeitszeitsystem, das es ermöglicht, berufliche und private Interessen miteinander in Einklang zu bringen
- Unterstützung bei der Einarbeitung durch erfahrene Kolleginnen und Kollegen sowie fachliche Fortbildung
- ergänzende Altersvorsorge für Tarifbeschäftigte (VBL)
- 30 Tage Urlaub im Jahr bei einer 5-Tage-Woche
- vielseitiges betriebliches Gesundheitsmanagement (z.B.: für die Teilnahme an gesundheitsfördernden Maßnahmen wird allen Beschäftigten eine Stunde der wöchentlichen Arbeitszeit gewährt)
- reduzierter Monatsbeitrag für Firmenfitness
- Arbeitgeberzuschuss für die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel. Gilt für NAH.SH, HVV, BVG und Aktiv Bus Flensburg GmbH bei Abschluss eines Abos

Wir freuen uns auf Sie!

Die Landesregierung setzt sich für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung ein und prüft, ob freie Arbeitsplätze mit schwerbehinderten Menschen, insbesondere mit bei der Agentur für Arbeit arbeitslos oder arbeitssuchend gemeldeten schwerbehinderten Menschen, besetzt werden können. Personen mit einer Schwerbehinderung und ihnen Gleichgestellte werden bei gleichwertiger Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Wir möchten die Vielfalt der Biographien und Kompetenzen in der Landesverwaltung fördern. Deshalb begrüßen wir Bewerbungen, unabhängig von Nationalität, ethnischer und sozialer Herkunft, Religion und Weltanschauung, Alter sowie sexueller Identität.

Ausdrücklich begrüßen wir es, wenn sich Menschen mit Migrationshintergrund bei uns bewerben, gleiches gilt für Menschen mit Kenntnissen in niederdeutscher, friesischer oder dänischer Sprache.

Wir streben in allen Beschäftigtengruppen eine chancengleiche Beteiligung von Frauen an. Daher werden Frauen im Falle einer Unterrepräsentation bei gleichwertiger Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung vorrangig berücksichtigt.

Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie die Förderung der Teilzeitbeschäftigung liegen im besonderen Interesse der Landesregierung. Deshalb werden an Teilzeit interessierte Bewerberinnen und Bewerber besonders angesprochen.

Jetzt bewerben!

Ihre aussagekräftige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (Motivationsschreiben, Lebenslauf, Nachweise der geforderten Qualifikation (Ausbildungs-, Hochschulabschluss (Abschlusszeugnis und Notenübersicht), Arbeitszeugnisse). Sollte der Hochschulabschluss im Ausland erworben worden sein, weisen Sie bitte die Anerkennung in Deutschland nach. Bei in der EU erworbenen Abschlüssen ggf. durch einen Auszug aus der [Anabin-Datenbank](#) der [KMK](#). Bei Bewerbungen aus der öffentlichen Verwaltung mit einer aktuellen Beurteilung und ggf. einer Einverständniserklärung zur Einsichtnahme in die Personalakte, richten Sie bitte bis zum

18. August 2026

an das Landesamt für Zuwanderung und Flüchtlinge Schleswig-Holstein, in elektronischer Form in einem PDF-Dokument an bewerbung@ifa.landsh.de, **Stichwort „LZF 136“**, Dezernat 12 „Personal“, Haart 148, 24539 Neumünster.

Bei Bewerbungen in Papierform bitten wir um Übersendung von Kopien, da die Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesandt werden.

Auf die Vorlage von Lichtbildern/Bewerbungsfotos verzichten wir ausdrücklich und bitten daher, hiervon abzusehen.

Wir behalten uns vor, nur vollständige Bewerbungen zu berücksichtigen.

Ihre personenbezogenen Daten werden zur Durchführung des Bewerbungsverfahrens auf der Grundlage des § 85 Absatz 1 des Landesbeamtengesetzes und § 15 Absatz 1 des Landesdatenschutzgesetzes verarbeitet. Weitere Informationen erhalten Sie [hier](#). Sie erklären sich zudem damit einverstanden, dass Ihre Bewerbungsunterlagen zur Auswertung und Bearbeitung an einen externen Dienstleister weitergeleitet werden.

Für beamten- und tarifrechtliche Fragen sowie Fragen zum Verfahren steht Ihnen Rojda Paksoy (rojda.paksoy@lfa.landsh.de oder Tel.: 04321 974-239) zur Verfügung. Bei fachlichen Fragen zum Anforderungsprofil und den damit verbundenen Aufgaben wenden Sie sich bitte an Björn Sterner (bjoern.sterner@lfa.landsh.de oder Tel.: 04321 974-232).